

Stadt Haan
Niederschrift über die
3. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 02.02.2010 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
21:17

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Mantoy Becker

Stv. Udo Greeff

Stv. Meike Lukat

AM Günter Meerhoff

AM Dr. Reinhard Pech

Stv. Andreas Wasgien

AM Volker Ziess

Vertretung für Stv. Peter Bartz

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

AM Roman Eichler

Stv. Uwe Elker

AM Tobias Reils

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

bis TOP 6

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Elisabeth Cordts

Die Linke

AM Peter Schniewind

Vertretung für AM Nelson Janßen

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld

Herr Elmar Jünemann

Frau Jana Ohmer

Herr Jürgen Rautenberg

Bürgermeister Knut vom Bovert

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Gäste

Herr Baumann

Herr Alexander Denzer

Herr Erven

Herr Füge

Herr Gregor Schmitz-Herkenrath

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1./ Lärmaktionsplanung

hier: Beschluss zur Diskussionsveranstaltung für die Öffentlichkeit

Vorlage: 61/009/2010

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erläutert zur Einführung, die Erstellung eines Lärmaktionsplans sei den Kommunen durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie vorgegeben. Der gesetzte Termin 2008 sei bereits überschritten. Er begrüßt die Herren Schmitz-Herkenrath (Firma accon) und Denzer (Büro StadtVerkehr).

Herr Schmitz-Herkenrath legt den aktuellen Stand des Verfahrens dar (Anlage 2).

Stv. Drennhaus meint, die Politik sei bei diesem Thema fast ohne Handlungsmöglichkeiten und bezeichnet die Vorgabe als europäischen Rundumschlag, der Scheintätigkeit vermitteln solle. Mit der Einbindung der Bevölkerung würden Hoffnungen geweckt, deren Erfüllung mehr als unsicher sei. Daher müsse eine Bürgeranhörung sehr sensibel gestaltet werden.

Dem pflichtet **Stv. Straßburg** bei und möchte wissen, welche Gesamtkosten der Stadt für Planung und Durchführung von Maßnahmen entstünden. Es gebe einige gute Vorschläge, die hoffentlich umgesetzt werden könnten. Mit den Bürgern sei ein breiter Konsens anzustreben.

Stv. Rehm moniert, auch die K 16 (Flurstr.) hätte berücksichtigt werden müssen, da sie eine ähnlich hohe Kfz-Belastung wie die B 228 aufweise. Die Information der Bürger sollte sich aufgrund vieler fehlender Zahlen auf das gesetzlich vorgeschriebene beschränken. Die Darstellung von Aufgabenzielen und eine Zeitplanung vermisse er aber. Schließlich berücksichtige die aktuelle Bauleitplanung die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes bereits schon heute.

Bgo. Buckesfeld verdeutlicht, bei dem vorliegenden Werk handele es sich um dessen 1. Stufe, der Nachfolger beinhalte –sobald diese Zahlen vorlägen- auch Zahlen zur Belastung durch Bahnfahrzeuge und anderen Verkehrswegen. Bisher seien der Stadt ca. 15.000 € an Kosten entstanden. Die B 228 sei als zentrale Haaner Hauptverkehrsstraße sowie als Gegenstand der Betrachtungen des aktuellen Verkehrsentwicklungsplans für die 1. Stufe ausgewählt worden, um einen akzeptablen Basis-Stand präsentieren zu können.

Herr Schmitz-Herkenrath räumt ein, die Daten der Bahn seien zwar organisierbar, seine Firma habe aber wegen der nicht verifizierbaren Plausibilität auf die Verwen-

dung dieser Daten verzichtet.

Bgo. Buckesfeld betont, der Verwaltung sei klar, dass diese Diskussionsveranstaltung nicht mit dieser Detailschärfe ablaufen könne, die man von den üblichen Bürgeranhörungen gewohnt sei.

Stv. Becker sichert für die CDU-Fraktion die Zustimmung zur angedachten Diskussionsveranstaltung für Bürger zu und bittet die Maßnahmen für die B 228 in Verbindung mit dem zu entwickelnden Verkehrsentwicklungsplan zu sehen. Daher sei der BVVFA unbedingt zu beteiligen.

Auch **Stv. Ruppert** meint, die K 16 hätte miteinbezogen werden müssen. Bei der Diskussionsveranstaltung dürften beim Bürger keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Er möchte wissen, welche zusätzlichen Kosten der Stadt aus der Diskussionsveranstaltung für die Bürger entstünden.

Bgo. Buckesfeld erklärt, es entstünden der Stadt dieserhalb keine weiteren externen Kosten.

AM Schniewind sieht die vielfach zitierte Machtlosigkeit der Stadt so nicht. Es sei Sache der Kommune, zu entscheiden, welche Höchstgeschwindigkeit auf einer Straße erlaubt sein solle. Dies könne im Rahmen der Grünen Welle umgesetzt werden. Auch ein LKW-Durchfahrtsverbot könne für die B 228 beschlossen und durchgesetzt werden.

Stv. Rehm wünscht sich bei der Diskussionsveranstaltung den klaren Hinweis an die Bürger, dass dieser Lärmaktionsplan nur eine Zuarbeit für den Verkehrsentwicklungsplan darstelle. Der Schwerpunkt einer solchen Veranstaltung müsse unter den gegebenen Umständen mehr auf der Unterrichtung als der Beteiligung der Bürger liegen.

AM Dr. Pech wirft ein, im Umfeld der Bahnstrecke sei die Lärmbelastung ähnlich groß wie entlang der B 228. So werde dem Bürger wegen fehlender Daten grobes Stückwerk präsentiert.

Bgo. Buckesfeld gibt zu bedenken, mit dem Eintreffen der gewünschten Daten sei möglicher Weise erst sehr spät zu rechnen, eine Diskussionsveranstaltung würde sich entsprechend verspäten. Dies sei unbefriedigend für Planer und Bürger.

Stv. Lukat verdeutlicht, es gehe darum zu entscheiden, ob die Unterrichtung der Bürger nur mit den gesetzlich vorgeschriebenen Daten erfolgen solle. Die Ausarbeitung erfolge dann im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans. Sie möchte wissen, welche Kosten zur Realisierung der fehlenden Zahlen aufzuwenden seien.

Bgm. vom Bovert fragt, ob Bedenken seitens der Fachfirmen bestünden, die Daten der Bundesbahn zu übernehmen.

Herr Schmitz-Herkenrath sieht die Übernahme der Bahn-Zahlen als grundsätzlich machbar an, doch könnten diese nicht zuverlässig auf Plausibilität geprüft werden.

AM Dr. Pech stellt den Antrag, die Diskussionsveranstaltung für die Öffentlichkeit erst durchzuführen, wenn alle gesetzlich erforderlichen Zahlen und Daten vorlägen. Anderenfalls werde er seine Zustimmung verweigern.

Bgm. Buckesfeld möchte nur steuerungsrelevante und zielführende Daten sammeln und präsentieren und keine Datenfriedhöfe schaffen.

Stv. Rehm meint, dass selbst im Falle des Einarbeitens fehlender Daten, der nächste Schritt doch nicht gemacht werden könne, weil die Plausibilität dieser Daten nicht überprüft werden könne. Die Bürgeranhörung solle daher als pflichtige Aufgabe mit wenig Detailschärfe zeitnah durchgeführt werden.

Bgm. vom Bovert wirft ein, 400-500 € könnten investiert werden, um die fehlenden Daten einzuarbeiten. Die entlang der Bahnstrecke wohnenden Bürger sollten nicht vergessen werden, die fehlende Plausibilitätskontrolle der Daten sei ihnen leichter vermittelbar als überhaupt keine Daten.

Bgm. Buckesfeld bestätigt, auch nicht auf Plausibilität geprüfte Daten könnten der Öffentlichkeit mit entsprechenden Hinweisen präsentiert werden.

Stv. Drennhaus schlägt vor, die bereits existierenden, wenn auch älteren Daten zu übernehmen. So entstünden keine Extra-Kosten.

Bgm. Buckesfeld schlägt vor, die Verwaltung werde der Öffentlichkeit bei der Diskussionsveranstaltung sinnhafte Zahlen für alle Bereiche präsentieren, die Organisation der fehlenden Daten betrachte er als Geschäft der laufenden Verwaltung.

AM Dr. Pech zieht unter diesen Umständen seinen Antrag zurück.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, dankt für die lebhafteste Diskussion und den Fachfirmen für den Vortrag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Öffentlichkeit wird nach § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu Vorschlägen für den Lärmaktionsplan gehört. Sie erhält die Möglichkeit, frühzeitig an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Hierzu ist auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen.“

2./ Einführung des Geografischen Informationssystems (GIS) **hier: Sachstandsbericht**

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld eröffnet mit dem Hinweis, das Rechnungsprüfungsamt mahne schon seit Jahren an, mit modern und zentral aufbereiteten Daten zu arbeiten. Dabei steige die Entscheidungsqualität mit der zugrunde liegenden Qualität der auszuwertenden Daten. Viele Kommunen hätten bereits ein GIS eingeführt und durchweg gute Erfahrungen hiermit gemacht.

TA Ohmer hält einen Sachstandsbericht über die steuerungsrelevanten Daten bei der Einführung des GIS (Anlage 1).

Stv. Elker geht davon aus, dass die präsentierten Datenmenge noch nicht das Ende der Möglichkeiten darstellen und weiterentwickelt werden können.

TA Ohmer erläutert, das GIS sei ein web-basierter Prozess, die Urheberrechte vieler Daten lägen aber beim Kreis. Zusätzlich müsse der Datenschutz beachtet werden.

Bgo. Buckesfeld fügt an, auch z.B. Feuerwehr und Polizei seien als interne Nutzer des GIS zu sehen. Auch Daten der Wirtschaftsförderung und des Kanalbereiches seien bereits erfasst worden. Nun seien die nächsten Schritte unter Beachtung des Verhältnisses von Kosten und Nutzen geplant. Die Aufbereitung der Daten erfolge aber nur, wenn dies betrieblich nötig und wirtschaftlich sei.

TA Ohmer ergänzt, in vielen Fällen sei jetzt eine schnellere Reaktion auf Anfragen und Anrufe möglich und nennt Beispiele.

Stv. Lukat wirft ein, die Verwaltung habe über das Internetportal der Justizverwaltung NRW schon heute Zugriff auf Daten wie Grundbücher und Kataster.

Stv. Straßburg stuft dies aufgrund der Eigentumsdaten als sehr sensible Thematik ein. Es müsse sichergestellt sein, dass die Daten den internen Verwaltungsbereich nicht verlassen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

"Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen."

3./ Einführung eines nachhaltigen Flächenmanagementsystems hier: Beschluss des Handlungsprogramms und Flächenberichts Vorlage: 61/010/2010

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld eröffnet mit dem Hinweis, das Handlungsprogramm mit den einzelnen Maßnahmen sei wunschgemäß neu aufbereitet worden. Zusätzlich liege nun der erste Flächenbericht für die Stadt Haan vor. Erstmals seien hier auch Sozialdaten und Zahlen zur Stadtentwicklung eingearbeitet worden.

Stv. Ruppert fasst die drei Hauptziele eines nachhaltigen Flächenmanagementsystems für Haan wie folgt zusammen:

zusätzliche Flächen nur noch dann nutzen, wenn dies wirklich nötig ist
bestehende Flächen recyceln und wieder nutzbar machen
den Gartenstadtcharakter erhalten

Die einzelnen Komponenten des Handlungsprogramms würfen aber weitere Probleme auf: Vielfach sei der Zusammenhang zum Flächenmanagement nicht erkennbar, zudem hätten Konfliktpunkte keine Aufnahme in das Handlungsprogramm gefunden. Dem Rest des Flächenberichtes könnte aber zugestimmt werden. Insgesamt stünden im Handlungsprogramm Aufwand und Ertrag in keinem gesunden Verhältnis zueinander.

Stv. Drennhaus sieht im kommunalen Flächenmanagement eine wichtige zukunftsorientierte Aufgabe für die Verwaltung. Insbesondere in Fragen des Flächenverbrauchs seien im Hinblick auf das Demografie-Problem neue Denkansätze nötig. Daher stimme die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stv. Rehm dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung von Handlungsprogramm und Flächenbericht. Es sei schlechter Stil, im Nachgang der Arbeit der Projektgruppen fehlende Details zu beklagen, wenn man selbst Mitglied gewesen sei. Dieses Handlungsprogramm sei ein erster Ansatz, der kontinuierlich weiterzuentwickeln sei und Unterstützung durch die Politik verdiene.

Auch **Stv. Lukat** erkennt hierin einen fließenden Prozess, eine Art Leitbild. Dabei sei klar, dass nicht zuletzt aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht alle aufgeführten Punkte angegangen und durchgesetzt werden können. Die Weiterentwicklungspotenziale müssten genutzt werden.

Stv. Drennhaus räumt ein, dass sich einzelne Zahlen und getroffene Priorisierungen noch nicht immer erschließen und die Verwaltung auf die Politik zukommen müsse.

Bgo. Buckesfeld führt aus, die gesetzten Prioritäten müssten als Arbeitsergebnisse der Steuerungsgruppe zunächst akzeptiert, könnten aber jederzeit modifiziert werden. Die kontinuierliche Evaluierung der Daten ermögliche im Laufe der Zeit eine solidere Datenbasis.

AM Schniewind fragt, wer zuständig gewesen sei für die personelle Zusammensetzung der Steuerungsgruppe. Er bitte, auch Mitglieder der Links-Fraktion zu beteiligen, wenn die Arbeit wieder aufgenommen werde. Auch wichtig seien Beteiligungen von Jugendparlament, Seniorenbeirat, ehrenamtlichem Behindertenbeauftragten und Mitarbeitern der Leitbild-Arbeitskreise.

Bgo. Buckesfeld betont, dass die Arbeit in den Projekt- und Steuerungsgruppen freiwillig erfolgte. Es habe im vergangenen Jahr eine Abfrage der Verwaltung in Rat und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gegeben, wer Interesse an einer Mitarbeit habe, niemand sei ausgeschlossen worden.

StOBR Rautenberg ergänzt, die LAG habe eine maximale Teilnehmerzahl empfohlen, an der sich die Verwaltung bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen orientiert habe. Politik, Bürgerschaft und verschiedene Vereine sowie Lobbyisten seien ebenfalls beteiligt worden.

Stv. Ruppert erkennt die Schaffung einer Datenbasis als durchaus wichtig an, doch sie die Steuerungsgruppe kein Beschlussgremium. Wegen der geäußerten Bedenken werde sich die FDP-Fraktion heute der Stimme enthalten.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, möchte wissen, in welchen Zeitabständen die Verwaltung das Handlungsprogramm und den Flächenbericht aktualisieren werde.

Bgo. Buckesfeld erklärt, den Flächenbericht jährlich erneuern zu wollen. Das Handlungsprogramm sei aber zu umfangreich, um sich auf einen festen Update-Turnus festlegen zu können.

Abstimmungsergebnis:

zu 1. : 14 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen

zu 2. : 18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

- "1. Dem Handlungsprogramm in der Fassung vom 01.12.2009 wird zugestimmt.
2. Dem Flächenbericht in der Fassung vom 30.12.2009 wird zugestimmt."

4./ Straßenbenennungen

a) Lageplan zum Straßenbau der K 20n

b) Lageplan zum Straßenbau Gewerbegebiet "Campus²" (Planstraße A)

Vorlage: 63/004/2009

Protokoll:

Stv. Drennhaus meint, die vorgeschlagenen Straßenbezeichnungen seien zu international und der örtliche Bezug fehle. Er sehe keine Dringlichkeit in dieser Frage und schlägt daher vor, den Bürger- und Verkehrsverein Gruitener zu beteiligen.

Stv. Becker schlägt für die CDU-Fraktion als Bezeichnung für die K 20n "Gruitener Landstraße" vor. Einer Beteiligung des Gruitener Bürger- und Verkehrsvereins verschließe sich die CDU nicht.

Stv. Lukat möchte in diesem Zusammenhang auch den neuen Begriff "campus" als Ersatz für das Gewerbegebiet "Champagne²" diskutieren.

Bgo. Buckesfeld gibt den Hinweis, dass der WLA hierzu noch in dieser Woche beraten werde.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

"Die Entscheidung über die Benennung der Straßen wird erst nach Beteiligung des Bürger- und Verkehrsvereins Gruitener getroffen und damit bis auf Weiteres ausgesetzt."

5./ Antrag der GAL-Fraktion vom 14.01.2010

hier: Erweiterung des Fußgängerbereichs in der Haaner Innenstadt

Vorlage: III/005/2010

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld führt aus, dass die Anträge der GAL- und der UWG-Fraktion unter den TOPs 5 und 5.1 als inhaltsähnlich beurteilt und somit auch in einem Ausschuss zusammen beraten werden könnten. Andernfalls würde der eine Antrag im BVVFA, der andere im PLUA zu beraten sein.

Die Verwaltung hatte nach der gemeinsamen WLA/ PLUA-Sitzung im Dezember 2009 unabhängig von den beiden Anträgen geplant, der Politik die rechtliche Situati-

on zu Parkplätzen und Tiefbauangelegenheiten am westlichen Neuen Markt in der PLUA-Sitzung im April 2010 zu verdeutlichen. Derzeit seien aber noch nicht alle Zahlen und Daten komplett. Zudem sei die Ausschusszuständigkeit in dieser Frage noch unklar. Er bitte den Ausschuss daher, diese Anträge in der nächsten Sitzung des PIUA im Monat April zu beraten. Die Verwaltung werde eine entscheidungsreife Vorlage erstellen.

Stv. Rehm erläutert den Antrag der GAL-Fraktion. Dabei verweist er darauf, der Ansatz der GAL im Gegensatz zum Antrag der UWG-Fraktion keine Beeinträchtigungen für die Nutzer beinhalte. Der GAL gehe es vor allem darum, eine entsprechende Diskussion anzustoßen und noch in diesem Jahr tätig zu werden, auch um die Aktivitäten des Haaner Sommers zu unterstützen.

Bgo. Buckesfeld betont, die straßenverkehrsrechtliche Anordnung sei relativ einfach zu bewerkstelligen, während die Parkplatz-Bindung überprüft werden müsse.

Stv. Drennhaus fragt, ob die Fläche des westlichen Neuen Marktes de facto nicht immer noch einer Nutzungsbindung (Fußgängerfläche) unterliege.

Stv. Ruppert möchte in einer solchen Frage keine Entscheidung treffen, bevor Status und Ausmaß der Windhövel-Bebauung geklärt seien.

Stv. Greeff kritisiert in diesem Zusammenhang die nachwievor hohe Anzahl von Fahrzeugen, die nicht nur zum Be- und Entladen durch die Fußgängerzone fahren. Hierzu empfiehlt er, sich mit der Stadt Mettmann in Verbindung zu setzen. Die sei diesem Problem mit hydraulischen Pollern beigegeben, die für kleines Geld installiert wurden. Er fragt, ob die Pizzeria am Neuen Markt eine Sondernutzungserlaubnis für Fahrten durch die Fußgängerzone besitze.

Stv. Rehm vermisst ein Signal der anderen Fraktionen zum Antrag der GAL.

Stv. Lukat möchte vor einer Bewertung die rechtliche Situation bzgl. Umwidmung und Parkplatz-Bindung verifiziert wissen.

AM Schniewind erkundigt sich, ob die Fragen bis zur kommenden Sitzung des BVVFA geklärt werden könnten.

Bgo. Buckesfeld erläutert, die Aufbereitung der Daten werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen, daher habe er die Sitzung des PIUA im April als Beratungstermin vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

"Die Beschlussfassung wird in die nächste Sitzung des PIUA verschoben."

5.1. Antrag der UWG-Fraktion vom 11.01.2010
/ hier: Parken im Bereich westlicher Neuer Markt
Vorlage: III/006/2010

Protokoll:

Der Verhandlungsverlauf ist dem TOP 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

"Die Beschlussfassung wird in die nächste Sitzung des PIUA verschoben."

6./ Antrag der FDP-Fraktion vom 14.01.2010
hier: Fristen für die Dichtigkeitsprüfung privater Abwasseranlagen gem. §
61a Landeswassergesetz NRW
Vorlage: 66/003/2010

Protokoll:

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, verweist auf die Tischvorlage (Anlage 3), die eine Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion enthalte.

AM Kirchhoff erläutert den Antrag für seine Fraktion. Er stellt fest, dass die Dichtigkeitsprüfung und ihre Organisation insbesondere wegen der entstehenden Kosten einer besonderen Aufmerksamkeit von Verwaltung und Politik bedürfe. Die Lösungsansätze der Verwaltung seien durchaus im Sinne der FDP-Fraktion. Er bezweifle, dass die Frist bis 2015 eingehalten werden könne und zusätzlicher Personalbedarf der Verwaltung abzusehen sei. Er möchte wissen, wie die Verwaltung hiermit in nächster Zeit umzugehen gedenke.

Bgo. Buckesfeld führt aus, es sei geplant, bei Straßenbaumaßnahmen, wie z.B. Kanalsanierungen, die der Kommune oblägen, die Eigentümer der betroffenen Grundstücke mit einzubinden. Die bisherige Resonanz sei zu 95 % positiv. Aufgrund der Haushaltssituation seien seitens der Verwaltung bisher keine Personalressourcen für den Haushalt 2010 zur Verfügung oder angemeldet worden.

Stv. Drennhaus vermutet, dass viele Kanalanschlüsse im Stadtgebiet aus vielerlei Gründen nicht korrekt angeschlossen worden seien. Der Antrag der FDP-Fraktion sei

kontraproduktiv, da er den Eigentümer durch die Fristverlängerung jeden zeitlichen Druck nehme, die Dichtheitsprüfung durchführen zu lassen. Es sei bekannt, dass viele Anschlüsse durch Wurzeleinwuchs oder Korrosion nicht dicht seien und so zu einer Verschmutzung des Grundwassers führen können. Er möchte wissen, ob hierfür ein städtischer Sanierungsplan existent sei und ob die Bürger über die Förderrichtlinien des Landes informiert worden seien.

Bgo. Buckesfeld stellt zunächst fest, dass bis zum Jahr 2015 keine Obliegenheit der öffentlichen Hand gegenüber den Eigentümern der in Rede stehenden Grundstücke bestünde. Es sei ersichtlich, dass nicht alle privaten Abwasseranlagen bis zum Fristende im Jahr 2015 geprüft werden könnten. Bis dahin werde also wohl nichts durchgesetzt werden können, weil kein Handlungsdruck für die Eigentümer bestehe.

Stv. Lukat bittet vorsorglich um Beteiligung des AK Personal für den Fall, dass für dieses Arbeitsgebiet eine weitere Personalressource akquiriert werden müsse.

AM Ziess empfiehlt, alle Eigentümer detailliert mit der nächsten Gebührenrechnung über ihre Rechten und Pflichten zu informieren.

Bgo. Buckesfeld erklärt, die Verwaltung habe vor 4 und vor 5 Jahren entsprechend umfangreiches Info-Material an alle Eigentümer solcher Grundstücke verschickt, eine Bürgerinformationsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt und einen Eintrag auf der städtischen Homepage eingestellt. Sein Eindruck aus vielen Gesprächen sei, dass die Eigentümer sich ihrer Pflicht sehr wohl bewusst seien, aber nicht genau wüssten, wie sie damit umzugehen hätten.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

"Die von der Verwaltung skizzierte Vorgehensweise findet die allgemeine Zustimmung."

7./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Greeff fragt an, ob der Verwaltung Änderungen der Planungen im Baugebiet Buschhöfen bekannt seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans wurden die Vorhaben (Doppelhäuser, Einzelhäuser) im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 67 BauO-NW angezeigt. Planabweichungen sind nicht erkennbar.

8./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.